



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology

3. Offene STUKO

22. Mai 2012

	1. Semester WS	2. Semester SS	3. Semester WS	4. Semester SS
Pflichtmodule	Forschungs- und Planungsdesign 8 ECTS Raumplanungspolitik und -ethik 9 ECTS	Bewertung und Evaluierung 10 ECTS	Projektmodul 12 ECTS*	
Wahlmodule	12 ECTS WM	12 ECTS WM	KonzeptM. 6 ECTS KonzeptM. 6 ECTS oder 12 ECTS WM	
frei wählbare ECTS	1 ECTS	8 ECTS	3 ECTS	
Diplomarbeit Diplomseminar				27 + 3 ECTS 3 ECTS
	30 ECTS	30 ECTS	27 ECTS	33 ECTS

*kann im Sommersemester oder Wintersemester absolviert werden

Sechs Pflichtmodule im Ausmaß von 72 ECTS-Punkten die sich wie folgt zusammensetzen:

- o 3 Pflichtmodule von insgesamt 27 ECTS
 - Pflichtmodul 1: Forschungs- und Planungsdesign 8 ECTS
 - Pflichtmodul 2: Raumplanungspolitik und -ethik 9 ECTS
 - Pflichtmodul 3: Bewertung und Evaluierung 10 ECTS
- o 1 Pflichtmodul: Projekt 12 ECTS
- o 1 Pflichtmodul: Diplomseminar 3 ECTS
- o 1 Pflichtmodul: Diplomarbeit mit Diplomprüfung von 30 ECTS

Wahlmodule (WM)

- o Drei Wahlmodule im Ausmaß von insgesamt 36 ECTS, wobei jedenfalls zwei Wahlmodule aus einem Angebot von 12 Wahlmodulen gewählt werden müssen und ein Wahlmodul von 12 ECTS sich aus zwei Wahlmodulen á 6 ECTS zusammensetzen kann.
- o Diese Wahlmodule á 6 ECTS können wie folgt konzipiert und angeboten werden:
 - Seitens der Lehrenden aktualitätsbezogen konzipiert
 - In einem Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden konzipiert
 - Aus dem Lehrangebot von anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen
 - Aus Wahlfächern individuell zusammengestellt

Drei Wahlmodule im Ausmaß von 36 ECTS, wobei jedenfalls zwei Wahlmodule aus den folgenden Wahlmodulen 1 bis 12 zu jeweils 12 ECTS gewählt werden müssen.

- o Wahlmodul 1: Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Stadtmarketing
- o Wahlmodul 2: Entwerfen und Gestalten im urbanen Kontext
- o Wahlmodul 3: Projektentwicklung und Immobilienwirtschaft
- o Wahlmodul 4: Standort- und Projektbewertung
- o Wahlmodul 5: Europäische Regionalentwicklung
- o Wahlmodul 6: Ländlicher Raum
- o Wahlmodul 7: Alpine Raumordnung
- o Wahlmodul 8: Verkehr und Mobilität
- o Wahlmodul 9: Partizipation in der Raumplanung
- o Wahlmodul 10: Raumbezogene Informationssysteme im Planungsprozess
- o Wahlmodul 11: Urban culture and public space
- o Wahlmodul 12: Energieraumplanung

Ein Modul „Freie Wahl“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten

Die Lehrveranstaltungen des Moduls „Freie Wahl“ sind aus dem Angebot anerkannter inländischer oder ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen frei wählbar. Zur Vertiefung und Spezialisierung der Studierenden wird jedoch empfohlen, diese Fächer aus dem Wahlfachkatalog der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung zu wählen.

Der Wahlfachkatalog gliedert sich in 9 Fokuse, die Schwerpunkte des Studiums Raumplanung und Raumordnung abbilden und zur fachlichen Vertiefung der Studierenden dienen. Im Rahmen dieser Fokuse werden jedes Semester spezifische Lehrveranstaltungen angeboten.

Die unter dem Fokus 1 bis 8 angebotenen Lehrveranstaltungen können als Vorlesung (VO), Vorlesungsübung (VU), Übung (UE) und Seminar (SE) sowie mit 2 ECTS/ 1 SWS, 3 ECTS/ 1,5 SWS und 4 ECTS/ 2 SWS konzipiert werden.

1. FOKUS: Sozialer Raum und Diversität
2. FOKUS: Raumforschung, Methoden und Modelle
3. FOKUS: Stadt- und Regionalentwicklung im lokalen bis globalen Kontext
4. FOKUS: Planungs- und Raumtheorie
5. FOKUS: Visuelle Kommunikation und Gestaltung
6. FOKUS: Raumrelevantes Recht
7. FOKUS: Raumrelevante Ökonomie und Infrastruktur
8. FOKUS: Energie, Mobilität und Umwelt

Unter dem Fokus 9 können Exkursionen (EX) angeboten werden, die entweder 4 ECTS/ 3 SWS oder 2 ECTS/ 1,5 SWS aufweisen.

9. FOKUS: Exkursion

Der Lehrveranstaltungstyp, die ECTS- und SWS-Anzahl sowie das Ziel und der Inhalt der 9 Fokus Lehrveranstaltungen ist für die spezifische Lehrveranstaltung im TU Wien Informations-Systeme & Services (TISS) zu definieren.

Übergangsbestimmungen

- (1) Gemäß § 7 der Satzung der TU Wien wird den Studierenden, welche vor dem WS 2012 ihr Studium begonnen haben, die Möglichkeit geboten, ihr Masterstudium Raumplanung und Raumordnung vom 1. Oktober 2006, idF vom 1. Oktober 2009 bis Wintersemesters 2014 fortzuführen.
- (2) Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Raumplanung und Raumordnung vom 1. Oktober 2006, idF vom 1. Oktober 2009 werden nicht mehr angeboten. Für die nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen gelten folgende Bestimmungen:
 1. Für den Abschluss des Masterstudiums sind jedenfalls zu absolvieren:
 - 27 ECTS aus den Pflichtmodulen 1, 2, 3 und 5 bzw. aus dem Pflichtfachbereich
 - eine Diplom bzw. Masterarbeit
 - eine Diplomprüfung
 - ein Projekt bzw. Projekt 3 mit mindestens 12 ECTS
 - zwei Wahlmodule mit jeweils mindestens 12 ECTS
 - 120 ECTS entsprechend dem jeweiligen Studienplan 2006 idF 2009 oder 2012

2. Lehrveranstaltungen des Studienplans 2006 idF 2009 werden entsprechend der jeweiligen ECTS-Punkte gemäß der Äquivalenzliste in Tabelle 1 für Module bzw. Lehrveranstaltungen des Studienplanes 2006 idF 2012 angerechnet.

Nr.	Studienplan 2006 idF 2009	Studienplan 2006 idF 2012
1.	Pflichtfächer gem, § 7 Abs. 1	Pflichtmodul 1: Forschungs- und Planungsdesign Pflichtmodul 2: Raumplanungspolitik und -ethik Pflichtmodul 3: Bewertung und Evaluierung Pflichtmodul 5: Diplomseminar
2.	Projekt 3 gem, § 7 Abs. 2	Pflichtmodul 4: Projekt
3.	Wahlmodule mit mindestens 12 absolvierten ECTS gem § 8 Abs. 1	Vollständig absolvierte Wahlmodule
4.	Masterarbeit (Diplomarbeit) gem, § 10	Diplomarbeit in Pflichtmodul 6
5.	Gebundene Wahlfächer gem. § 8 Abs. 1	Wahlfächer aus des Wahlfachkatalogs Annex 4

3. Ein Plus an ECTS-Punkten bei den gesamten Pflichtfächern gemäß 7 Abs. 1, beim Projekt 3 gemäß § 7 Abs. 2 sowie bei vollständig absolvierten Wahlmodulen gemäß § 8 Abs. 1 des Studienplans 2006 idF 2009 kann für alle Module des Studienplans 2006 idF 2012, ausgenommen Modul 6 „Diplomarbeit und Diplomprüfung“, unter Beachtung der Z1, angerechnet werden.
4. Pflichtfächer des Studienplans 2006 idF 2009 und 2012 können auch als gebundene Wahlfächer bzw. für ein Konzeptmodul angerechnet werden, wobei die umgekehrte Richtung nicht gilt.
5. Wurde eine Diplomarbeit mit 30 ECTS bis zum 1.3.2013 abgeschlossen, können die drei ECTS für die abzulegende kommissionelle Gesamtprüfung gemäß § 9 Abs. 1 des Studienplans 2006 idF 2012 für Lehrveranstaltungen in Pflicht- oder Wahlmodulen angerechnet werden.

- (3) Die Anerkennung von Studienabschnitten aus früheren Studienplänen erfolgt gemäß § 12 Abs. 4 des Masterstudiums Raumplanung und Raumordnung vom 1. Oktober 2006, idF vom 1. Oktober 2009.
- (4) Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über die Anerkennung von Lehrveranstaltungen.



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology

Danke für die Aufmerksamkeit!